Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
I/02-8/0

Vorlagen-Nummer
1448/2020

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	28.05.2020 TOP 9.1.2

Autos, Fußgänger, Alkohol und Turnhallen im Stadtbezirk Kalk
hier: Beantwortung der Fragen 3 und 4 aus der Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 03.03.2020 zur Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 12.03.2020, TOP 9.2.4

Auszug aus der Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 03.03.2020 (AN/0314/2020):

[…]

Zum Thema Sicherheit und zum Zustand der Neuerburgstraße im Stadtteil Kalk ist schon einiges gesagt und geschrieben worden. Allerdings scheint die Neuerburgstraße gerade in Bezug auf die schlechte Qualität der von zu Fuß gehenden zu benutzenden Wegen gerade bei Dunkelheit nicht genug ausgeleuchtet zu sein. Dies mag ein subjektives Empfinden sehschwacher Gehbehinderter sein, aber in einer inklusiven Stadt sind diese ein Teil der Stadtgesellschaft.
Ebenfalls zum Thema Sicherheit und Stadtgesellschaft gehören auch noch andere Din-ge. Zum Beispiel wird von Anwohnerinnen Kalks regelmäßig beobachtet, dass einige Büdchen und Kioske im Stadtteil immer noch oder wieder die Droge Alkohol an Minder-jährige veräußern.

[…]

Wir bitten aus den verschiedenen Dienststellen der Verwaltung schnellstmöglich um eine Antwort auf die nachfolgenden Fragen, die gerne auch in Teilantworten zu den einzelnen Themen erfolgen darf.

1. und 2. […]

3. Ist die Beleuchtungssituation in der Neuerburgstraße in Hinblick auf den schlech-ten Zustand der Fußwege noch als ausreichend und sicher anzusehen oder wel-che Optimierungsmöglichkeiten sieht die Verwaltung?

4. Warum unternimmt die Stadt nichts dagegen, dass an Kalker Büdchen Alkohol an Minderjährige verkauft wird und welche Maßnahmen könnte sie ergreifen?

5. […]

Antwort der Verwaltung zur Frage 3:

„Im Zuge des vorgesehenen Ausbaus wird die Sanierung der Beleuchtung erfolgen. Optimierungsmaßnahmen an der jetzigen Beleuchtungsanlage, die zu einer Verbesserung der Gesamtsituation beitragen würden, bestehen nicht.

Die Ausführungsplanung wird voraussichtlich im 2. Quartal 2020 übergeben. In der Regel dauert es dann mindestens 1 ½ Jahre bis zum endgültigen Ausbau."

Antwort der Verwaltung zur Frage 4:

Mangels konkreter Angaben in der Anfrage kann lediglich eine grundsätzliche Stellungnahme erfolgen:

Die Verwaltung geht eingehenden Hinweisen durch Vor-Ort-Kontrollen nach.

Bei nachgewiesenem Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz liegt eine Ordnungswidrigkeit vor, die mit einem Bußgeld bis 50.000 € geahndet werden kann.

Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz können auch zu einer Gewerbeuntersagung führen, die mit Zwangsmitteln bis hin zur Betriebsschließung durchgesetzt werden kann.